

Vorgehensweise für die Beantragung von BILDUNGSKARENZ PLUS
 von Arbeitnehmer/in von Arbeitgeber/in

Klärung der grundsätzlichen Voraussetzungen

- Zustimmung des Arbeitgebers unbedingt erforderlich
- mind. ½ Jahr ununterbrochen beim derzeitigen Dienstgeber beschäftigt
- Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt (mind. 26 bzw. 52 Wochen arbeitslosenversichert beschäftigt)

Ausnahmen für Saisonbeschäftigte

- Bildungsmaßnahme mit einem Aufwand von mind. 20 Stunden pro Woche (Ausnahme bei Personen mit Betreuungspflichten - 16 Wochenstunden)
- Dauer der Bildungskarenz zwischen 2 und 12 Monaten gekoppelt an die Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme

Weiterbildungsmaßnahme planen: Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber gemeinsam
 Infos und Angebot bei Erwachsenenbildungsinstituten über Dauer, Kosten etc. einholen.
 Achtung: Ferienregelungen berücksichtigen!

Kurzer Check, ob aus der Sicht des AMS alle Kriterien erfüllt sind:
 Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld (=Weiterbildungsgeld),
 20 Wochenstunden, Erkundigung über Vorlaufzeiten etc

Schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber
 Formular ausfüllen oder unter www.ams.at/docs/001_avrag_11.pdf herunterladen,
 Beratung durch AK (evtl. auch arbeitsrechtliche Aspekte klären),
 Übernahme der Kosten durch Arbeitgeber

Antrag beim AMS durch Arbeitnehmer/in
 E-Card, Meldezettel, Vereinbarung mit Arbeitgeber, Kursanmeldebestätigung
 ca. 4 Wochen vor Beginn der Bildungskarenz

Gewährung, Antritt und Durchführung der Bildungskarenz:
 2 - 12 Monate

**Weiterbildungsgeld =
 Arbeitslosengeld**
www.ams.brz.gv.at/ams/alrech/

Ende der Bildungskarenz
 Wiedereintritt in das Unternehmen

Antrag des Unternehmens beim Land Tirol
 um 50% Förderung der Ausbildungskosten